

EINHEITLICHES FORMBLATT ZUR UNTERRICHTUNG ÜBER DIE VERWEIGERUNG,
ANNULLIERUNG ODER AUFHEBUNG EINES VISUMS UND ZUR ENTSPRECHENDEN
BEGRÜNDUNG

VERWEIGERUNG / ANNULLIERUNG / AUFHEBUNG DES
VISUMS

Sehr geehrter Herr/ Sehr geehrte Frau _____,

_____ in _____
_____;

[andere zuständige Behörde] von _____;

Die für Personenkontrollen zuständigen Behörden in _____

hat/haben

Ihren Visumantrag mit der Nummer CHE-A- _____, vom _____ geprüft;

Ihr Visum mit der Nummer _____, ausgestellt am
_____, geprüft.

Das Visum wurde verweigert Das Visum wurde annulliert Das Visum wurde
aufgehoben

Diese Entscheidung stützt sich auf den folgenden Grund/die folgenden Gründe:

1. Es wurde ein falsches, gefälschtes oder verfälschtes Reisedokument vorgelegt.
2. Der Zweck und die Bedingungen des beabsichtigten Aufenthalts wurden nicht nachgewiesen.
3. Sie haben nicht den Nachweis erbracht, dass Sie über ausreichende Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhalts für die Dauer des beabsichtigten Aufenthalts oder für die Rückkehr in Ihren Herkunfts- oder Wohnsitzstaat oder für die Durchreise in einen Drittstaat verfügen, in dem Ihre Zulassung gewährleistet ist, oder Sie sind nicht in der Lage, diese Mittel rechtmäßig zu erlangen.
4. Sie haben sich im gegenwärtigen Zeitraum von 180 Tagen bereits 90 Tage im Gebiet der Mitgliedstaaten auf der Grundlage eines einheitlichen Visums oder eines Visums mit räumlich beschränkter Gültigkeit aufgehalten.

5. Sie wurden im Schengener Informationssystem (SIS) zur Einreiseverweigerung ausgeschrieben
von _____
6. Ein oder mehrere Mitgliedstaaten sind der Auffassung, dass Sie eine Gefahr für die öffentliche Ordnung, die innere Sicherheit, die öffentliche Gesundheit gemäß Artikel 2 Absatz 21 der Verordnung (EG) Nr. 399/2016 (Schengener Grenzkodex) oder die internationalen Beziehungen eines oder mehrerer Mitgliedstaaten darstellen.
7. Der Nachweis, dass Sie über eine angemessene und gültige Reisekrankenversicherung verfügen, wurde nicht erbracht.
8. Die vorgelegten Informationen über den Zweck und die Bedingungen des beabsichtigten Aufenthalts waren nicht glaubhaft.
9. Ihre Absicht, vor Ablauf des Visums aus dem Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten auszureisen, konnte nicht festgestellt werden.
10. Es wurde nicht hinreichend belegt, dass es Ihnen unmöglich war, im Voraus ein Visum zu beantragen, was die Beantragung eines Visums an der Grenze gerechtfertigt hätte.
11. Die Aufhebung des Visums wurde vom Inhaber des Visums beantragt.¹

Anmerkungen:

Hinweis: Der Betroffene kann entsprechend den nationalen Rechtsvorschriften Beschwerde gegen die Entscheidung zur Verweigerung/Annullierung/Aufhebung eines Visums einlegen. Der Betroffene muss eine Kopie dieses Dokuments erhalten (jeder Mitgliedstaat gibt die einschlägigen innerstaatlichen Rechtsvorschriften sowie das Verfahren zur Wahrnehmung des Beschwerderechts an (einschließlich der zuständigen Behörde, bei der Beschwerde eingelegt werden kann, und der Beschwerdefrist für eine solche Beschwerde)).

Datum und Stempel der Botschaft / des Generalkonsulats / des Konsulats / der für Personenkontrollen zuständigen Behörde/ einer anderen zuständigen Behörde

Datum und Unterschrift der betreffenden Person

¹ Gegen die Aufhebung eines Visums aus diesem Grund ist eine Beschwerde nicht zulässig.

Rechtsmittelbelehrung

Der Antragsteller, ein gehörig bevollmächtigter Stellvertreter, sein Gastgeber in der Schweiz oder ein einladendes Unternehmen in der Schweiz können gegen eine Verfügung der Visumverweigerung innerhalb von 30 Tagen ab Eröffnung beim SEM Einsprache erheben (Art. 6 Abs. 2^{bis} des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration; AIG, SR 142.20). Die Einsprache ist per unterschriebenen und datierten Brief in einer schweizerischen Amtssprache bei der Vertretung, die das Visum verweigert hat, oder beim Staatssekretariat für Migration (SEM), CH-3003 Bern-Wabern, einzureichen. Gegen Überweisung eines Kostenvorschusses von CHF 200. - (Art. 63 des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren; VwVG, SR 172.021) erlässt das SEM eine anfechtbare Verfügung. Der Kostenvorschuss ist zwingend gemäss den Angaben der Vertretung oder des SEM zu überweisen.

Zustellungsdomizil in der Schweiz für formelle Verfügung (fakultativ)

Name:

Vorname(n):

Strasse, Nr.:

PLZ, Ort:

Die Verfügung über die Abweisung der Einsprache wird dem Einsprecher an das oben genannte Zustellungsdomizil in der Schweiz gesandt. Das Zustellungsdomizil soll das Verfahren vereinfachen und es effizienter und schneller gestalten. Fehlt eine solche Adresse, wird die Verfügung dem Einsprecher durch die zuständige schweizerische Vertretung gegen eine Empfangsbestätigung persönlich übergeben oder mit eingeschriebener Briefpostsendung zugestellt, damit die Einhaltung der Beschwerdefrist überprüft werden kann.